

RS Vwgh 1993/5/24 92/15/0041

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.05.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §36;

Rechtssatz

Die Tarifbegünstigung des § 36 EStG 1972 setzt voraus, daß es sich um den in Sanierungsabsicht vorgenommenen Erlaß von Schulden im Rahmen allgemeiner Sanierungsmaßnahmen der Gläubiger eines sanierungsbedürftigen Betriebes handelt, wobei die Maßnahmen geeignet sein müssen, den Betrieb vor dem Zusammenbruch zu bewahren und wieder ertragsfähig zu machen (Hinweis: Nolz, Probleme der Sanierungsgewinne im Ertragssteuerrecht, in Festschrift Bauer 191, 195; Ruppe, Rechtsprobleme der Unternehmenssanierung 273).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150041.X03

Im RIS seit

31.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

21.08.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at